

Vereinbarung zwischen der EBF und der GEKE, miteinander kooperierende Körperschaften zu werden

PRÄAMBEL

I. Die Situation

1. Die Europäische Baptistische Föderation (EBF), die derzeit 51 baptistische Gemeindebünde (Unionen) aus Europa sowie dem Nahen und Mittleren Osten umfasst, ist eine Dachorganisation, die dazu dient, ihre Mitglieder in Zeugnis und gemeinsamer Verantwortung zu stärken und zu inspirieren. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) verbindet 105 lutherische, reformierte, unierte und methodistische Kirchen in Europa und Südamerika, die danach streben, Kirchengemeinschaft auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie (LK) von 1973 zu verwirklichen, insbesondere durch die größtmögliche Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt.
2. Nach einer Reihe von Gesprächen veröffentlichten EBF und GEKE 2004 das Dokument „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“. Es stellte zwischen baptistischen Kirchen und Kirchen der GEKE ein großes Maß an gemeinsamen Überzeugungen fest. Vor allem wurde deutlich, dass die Baptisten das gemeinsame Verständnis des Evangeliums teilen, wie es in der LK 7-12 ausgedrückt ist. Es war sogar möglich, über wichtige Fragen des Verständnisses und der Praxis der Taufe einen Konsens zu erzielen (auch wenn dieser Konsens nicht vollständig ist).
3. Das Dokument ergab die gemeinsame Empfehlung, „eine größtmögliche Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst zu erstreben“ und „in jeder verantwortbaren Form zusammen zu arbeiten, um unseren missionarischen Auftrag zu erfüllen“. Diese Empfehlung wurde von der Vollversammlung der GEKE im Jahr 2006 aufgenommen, die die Ergebnisse des Dialogs mit Dankbarkeit entgegen nahm. Sie beauftragte den Rat, die Stellungnahmen der Mitgliedskirchen auszuwerten und auf deren Hintergrund Vorschläge für eine engere Kooperation auszuarbeiten, und ermutigte die Mitgliedskirchen, auf lokaler und nationaler Ebene den Dialog mit den Baptisten weiterzuführen bzw. zu intensivieren. Auch die zuständigen Gremien der EBF begrüßten das Dokument. Der Exekutivausschuss der EBF sprach bei seinem Treffen im April 2004 den Wunsch aus, „die guten Beziehungen zur GEKE fortzuführen und auf Gebieten zu kooperieren, die unserem beiderseitigen Anliegen dienen, Gottes Mission im gegenwärtigen Europa zu fördern“. Der Wunsch nach Kooperation wurde vom Rat der EBF im September 2004 bekräftigt.
4. In vielen Ländern gibt es gute formelle und informelle Beziehungen zwischen Kirchen der GEKE und Baptistenbünden. In Italien besteht sogar eine Erklärung von Kirchengemeinschaft zwischen der Kirche der Waldenser und Methodisten einerseits und dem Baptistenbund andererseits. Weitere formelle Initiativen (die Liste ist nicht erschöpfend):

Schweden Viele vereinigte Ortsgemeinden mit den Methodisten und der Missionskirche [Svenska Missionskyrkan, engl. Mission Covenant Church in Sweden, einer reformierten Kirche; *Übers.*]. Derzeit

	Vorbereitung einer vollständig vereinigten Kirche aus diesen drei Denominationen. Laufender bilateraler Dialog zwischen dem Baptistenbund von Schweden und der Schwedischen Kirche (Lutherisch).
<i>England</i>	Seit 40 Jahren viele „Local Ecumenical Partnerships“ (LEPs) mit Gemeinden der Methodistischen Kirche und der Vereinigten Reformierten Kirche. Seit langem schon Vereinbarungen über die Taufpraxis in LEPs mit diesen beiden Kirchen. Ein „Joint Baptist/Methodist/United Reformed Public Issues Team“ (JPIT) spricht für alle drei Kirchen.
<i>Österreich</i>	Dialog zwischen dem Bund der Baptistengemeinden und der lutherischen, reformierten und methodistischen Kirche 2004-2007, der mit einem Kommuniqué endete.
<i>Norwegen</i>	Bilateraler Dialog zwischen der Kirche von Norwegen und dem Baptistenbund von Norwegen, 1989. Bilaterale Gespräche zwischen der Vereinigten Methodistischen Kirche in Norwegen und dem Baptistenbund von Norwegen 2004.
<i>Frankreich</i>	Dialog „Die Schrift, die Kirche und die Taufe“, zwischen dem Conseil Permanent Luthéro Réformé (CPLR, Ständiger Lutherisch-Reformierter Rat) und der Fédération des Eglises Evangéliques Baptistes de France (FEEBF, Französische Föderation evangelischer baptistischer Gemeinden) 2001-2007.
<i>Bayern</i>	Bayerische Lutherisch-Baptistische Arbeitsgruppe (BALUBAG) mit der Verabschiedung eines Konvergenzdokuments: Voneinander lernen – miteinander glauben (2009).
<i>Tschechische Republik</i>	Einladung einer lutherischen Kirche an den Tschechischen Baptistenbund zu einem Dialog auf der Grundlage des bayerischen Dokuments (2010).

Zu bemerken ist, dass fast alle oben genannten Initiativen ohne offizielle Beteiligung der GEKE blieben, auch wenn manche von ihnen die Ergebnisse des GEKE/EBF-Dialogs für ihre Diskussionen hilfreich fanden.

II. Grundlagen der Vereinbarung aus Sicht der GEKE

5. Die vorgeschlagene Vereinbarung basiert auf der Voraussetzung, dass eine Erklärung von Kirchengemeinschaft (im Verständnis der Leuenberger Konkordie) noch nicht möglich ist. Das Dokument von 2004 erreichte noch keinen vollständigen Konsens über die richtige Verwaltung der Sakramente (obwohl mögliche Wege dahin diskutiert wurden).
6. Nichtsdestoweniger haben die Kirchen der GEKE – mit der Anerkennung eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums – die Kirche Jesu Christi in den baptistischen Gemeinden faktisch anerkannt. Nach ihrem Verständnis von kirchlicher Einheit folgt aus dieser Anerkennung, dass „konkrete Schritte getan werden [müssen],

um die möglich gewordene Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen“ (vgl. Die Kirche Jesu Christi, III.1.4).

7. Auch praktische Erwägungen sprechen für eine Intensivierung der Kooperation mit der EBF. Neben dem Wunsch, die Beziehungen der Mitgliedskirchen der GEKE zu ihren baptistischen Gegenübern zu stärken (insbesondere dort, wo die Beziehungen durch die Last der Geschichte oder gegenseitiges Misstrauen belastet sind), ist der Bereich von Politik und Gesellschaft besonders wichtig. Die Vollversammlung der GEKE in Belfast 2001 beschloss, „in grundlegenden Fragen die protestantischen Stimmen zu bündeln und sie in der europäischen Öffentlichkeit zur Sprache und zu Gehör zu bringen“ und so „profilierter und zeitnaher als bisher in aktuellen wichtigen Fragen der Politik, der Gesellschaft und der Ökumene ein deutliches evangelisches Zeugnis abzulegen“. Dies geschieht durch öffentliche Stellungnahmen des Rates oder des Präsidiums der GEKE, meistens vorbereitet durch den Fachkreis Ethik. Mit dem Anspruch, die „evangelische Stimme in Europa“ zur Sprache zu bringen, übernahm die GEKE die Verantwortung, auch anderen Kirchen, die sich als protestantisch verstehen, die Beteiligung an dieser Aufgabe zu ermöglichen.

III. Grundlagen der Vereinbarung aus Sicht der EBF

8. Die baptistischen Gemeinden und Gemeindebünde fühlen sich nicht an das „Leuenberger Modell“ der Kirchengemeinschaft gebunden. Sie können die Früchte des Geistes in anderen christlichen Kirchen anerkennen und, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums, danach streben, christliche „koinonia“ und Zusammenarbeit in praktischen Fragen zu verwirklichen. Auch wenn sie die Auffassung der GEKE akzeptieren, dass Kirchengemeinschaft noch nicht möglich ist, sind sie dennoch daran interessiert, die theologische Konvergenz, die bislang erreicht worden ist, durch eine formelle Vereinbarung zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht insbesondere mit Blick auf diejenigen Mitgliedsbünde der EBF, die es wichtig finden, gute und gleichrangige Beziehungen zu den klassischen Reformationskirchen in ihren Ländern zu haben und sich wo immer möglich in gemeinsamem Zeugnis zu engagieren.
9. Weil die europäischen Baptisten sich als zur Familie der europäischen Reformationskirchen zugehörig ansehen, möchten sie, dass die von der GEKE repräsentierte „Evangelische Stimme in Europa“ auch die Anliegen der signifikanten Minderheit baptistischer Gemeinden in Europa artikuliert, einschließlich der Gemeinden, die zu Mitgliedsbünden der EBF gehören.

IV. Gemeinsame Grundlagen der Vereinbarung

10. Von diesen Erwägungen ausgehend, schließen EBF und GEKE die folgende Vereinbarung, die die unterschiedlichen Eigenarten und Überzeugungen der Partner respektiert und völlige Gegenseitigkeit zwischen ihnen sichert. Sie zielt darauf, einen Fortschritt in den Beziehungen zu ermöglichen bis hin zum höchstmöglichen Grad der Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf gemeinsames Zeugnis und Dienst in der Welt, und eine Fortsetzung des theologischen Dialogs zu eröffnen, besonders über die Taufe und ihre Praxis.

VEREINBARUNG

V. Gemeinsame Verpflichtungen

11. EBF und GEKE verpflichten sich, einander zu den jährlichen Tagungen des Rates der EBF und zu den Vollversammlungen der GEKE, die alle sechs Jahre stattfinden, einzuladen.
12. Sie verpflichten sich, regelmäßige Treffen der Generalsekretäre und anderer Stabsmitglieder zu veranstalten.
13. Sie sind darin einig, den gegenseitigen Austausch von Presseerklärungen und Informationsmaterial fortzusetzen.
14. Sie erklären ihre Bereitschaft, gemeinsame Konsultationen zu Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse zu organisieren.
15. Sie erklären ihre Bereitschaft, den theologischen Dialog wieder aufzunehmen, sobald sich aus den regionalen Dialogen zwischen Kirchen der GEKE und Mitgliedsbünden der EBF neue Perspektiven ergeben haben.

VI. Verpflichtungen der GEKE

16. Die GEKE verpflichtet sich, die EBF soweit wie möglich an ihren Aktivitäten zu beteiligen. Folgende Elemente der Beteiligung sind vereinbart:
 - a. Die GEKE wird die EBF einladen, zu ihren Lehrgesprächen mitarbeitende Beobachter zu entsenden, die in die Diskussionen vollständig mit einbezogen werden, aber bei der Schlussabstimmung kein Stimmrecht haben.
 - b. Die GEKE wird eine Einladung an die EBF erwägen, mitarbeitende Beobachter zu anderen Konsultationen zu entsenden, soweit darin Angelegenheiten beiderseitigen Interesses berührt sind.
 - c. Die GEKE wird ihre (selbständigen) Regionalgruppen nachdrücklich ermutigen, Baptistenbünde aus ihrer Region als mitarbeitende Beobachter einzuladen und dadurch an Versöhnung und Kooperation auf dieser Zwischenebene zu arbeiten.
 - d. Die GEKE wird einen baptistischen Berater in ihren Fachkreis für Ethik kooptieren und auf diese Weise die baptistische Mitwirkung an der Formulierung und Äußerung der „evangelischen Stimme in Europa“ sicherstellen.
 - e. Die GEKE wird (über die EBF) einen baptistischen Teilnehmer zum „Evangelischen Arbeitskreis für Konfessionskunde in Europe“ einladen.
 - f. Die GEKE wird erwägen, baptistische Beobachter zu ihren interkonfessionellen Dialogen (mit Orthodoxen, Anglikanern etc.) einzuladen.
 - g. Die GEKE wird ihre lutherischen und unierten Mitgliedskirchen ermutigen, diejenigen Lehrverurteilungen in der Confessio Augustana zu überprüfen, die als Baptisten betreffend angesehen werden könnten. Sie wird eine Prüfung der Vorschläge empfehlen, die in dem Kommuniké über die Gespräche zwischen dem Bund der

Vereinbarung zwischen der EBF und der GEKE, miteinander kooperierende Körperschaften zu werden

Baptistengemeinden in Österreich und den GEKE-Kirchen in Österreich 2007 gemacht wurden.

VII. Verpflichtungen der EBF

17. Die EBF verpflichtet sich, die GEKE soweit wie möglich an ihren Aktivitäten zu beteiligen. Die folgenden Elemente der Beteiligung sind ausgemacht:
 - a. Die EBF wird einen Teilnehmer aus der GEKE zu ihrer jährlichen Missionskonferenz einladen, die jedes Jahr im Juni stattfindet.
 - b. Die EBF wird erwägen, Teilnehmer aus der GEKE zu besonderen Konsultationen einzuladen, besonders zu denen, die von der EBF-Abteilung für Außenbeziehungen und von der Abteilung für Theologie und Ausbildung veranstaltet werden.
 - c. Die EBF wird die GEKE darin unterstützen, die Religionsfreiheit von Minderheitskirchen in Europa zu verteidigen, einschließlich der baptistischen Gemeinden (für die GEKE geschieht dies in der Regel durch die Konferenz Europäischer Kirchen).
 - d. Die EBF wird ihre Mitgliedsbünde ermutigen, sich mit Kirchen der GEKE in ihren Ländern wo immer möglich in Dialog und gemeinsamen Aktivitäten zu engagieren.

(Diese Übersetzung aus dem Englischen wurde von Martin Friedrich erstellt und von der GEKE ebenso wie von der EBF als offizielle deutsche Version angenommen.)